Gegen vorläufiger Erweisung des angegebenen Vermögens v. 1100 fl. und bezahlung 12 fl. tax wird der Supplicant als ein Inwohner aufgenommen.

vide Raths Protocoll 1780 fol. 100.

Andreae Lintner Verheuratet gewesener Meßner in glaning Gts Jenesien und Dmals beym Schalbaur aufgunschna Wohnhaft bittet ebenfalls pro Incolatu.

Ist gegen 8 fl. tax aufzunehmen, welchen tax der Untertrifaller v. darum zu bezahlen, weil er den antrettenden Hof nicht Erbs- sondern Kaufscreise übernommen, und deswegen nach bestehender Observanz hievon nicht befreyt ist.

Franz Untertrifaller angehend Laimerhofs Inhaber im Sand Ledig von hier gebürtiger Bauren- sohn Suppliciret desgleichen pro Incolatu, zugleich als ein hiesiger Bauernsohn um Nachsehung dießfälliger tax.

Pro tolleratione bitten!

Werden beede in Rücksicht ihrer vieljährigen alhier geleisteten diensten und alters gegen unklagbarer Aufführung und daß sie dem Publico nicht zur Last fallen, tollerirt.

Elisabeth Unterwieserin Ledig v. Unterrzhn Gts Ritten Geb:

Gertraud Hailerin Ledig v. Algund Landgts Meran

Hat die angebliche hiesige 24 Dienstjahre zu erproben, wornach das weitere resolvirt werden wird.

Magdalena Kobaldin Ledig v. Lana.